



Anerkannte Prüfstelle zur Erteilung der Herstellerqualifikation nach DIN 18800 Teil 7

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11

Certificate of Manufacturer Qualification for welding steel according to DIN 18800-7:2008-11

Klasse C

Dem Hersteller

it is hereby certified that the firm

Böhmer und Klöckner GmbH
CNC - Blechverarbeitung

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

57642 Alpenrod, Am Wehrholz 17

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:
is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Normen/Regelwerke

DIN-Standards/Regulations

DIN 18800-7:2008-11

Schweißprozesse

Welding Processes

135 - Metall-Aktivgasschweißen
141 - Wolfram-Inertgasschweißen

Grundwerkstoffe

Parent Metals

S235 nach DIN EN 10025
S275 nach DIN EN 10025
S355 nach DIN EN 10025
1.4301, 1.4435, 1.4539, 1.4541, 1.4571
gem.allgem.bauauf sichtlicher Zul. Nr. Z-30.3-6 des DIBt vom 20.04.2009

Erweiterungen/Einschränkungen

Extensions

Erweiterung Klasse C für das serielle Schweißen an S355. Bemerkungen siehe Rückseite. Sonst Anwendungsbereich der Klasse B.
Schweißen an nichtrostenden Stählen bis zur Festigkeitsklasse S235.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Welding Coordinator

(Name, christian name, date of birth, profession)

Kremer, Harald

geb.: 20.03.1965

Schweißfachmann (EWS)

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Deputy

(Name, christian name, date of birth, profession)

Henn, Mario

geb.: 20.01.1972

Schweißfachmann (EWS)

Bemerkungen

Remarks

Gültigkeitszeitraum

Validity period

vom 23.09.2010 bis 22.09.2013

Bescheinigungs-Nr.

Verification Certificate No.

59/2010 VIb/RJ - E

ausgestellt am

Issued on

29.09.2010

Allgemeine Bestimmungen

siehe Rückseite

General requirements

p.t.o.



Handwerkskammer der Pfalz

Dipl.-Ing.(FH) Jehle

Leiter der Prüfstelle

(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen

General requirements

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
Before carry-out welding works this certificate - either as certified copy or photo copy - should be submitted to the competent authorities issuing the building permit.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
For advertising or other purposes this certificate may only be duplicated or published in full. The wording of the advertising material must not be in contradiction to this certificate.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
If the welding coordinator(s) mentioned in this certificate are not longer with the company, if there are changes in the welding processes or in essential parts of the facilities necessary for the welding works, the inspecting authority has to be informed. If considered necessary a new inspection of the company will take place.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
In case of doubt regarding the verification of the company an inspection and checkups in the plant by the inspecting authority without prior announcement is being reserved.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
This certificate may at any time and with immediate effect be withdrawn - without compensation - supplemented or modified if the conditions under which this certificate has been issued have changed or if the requirements laid down in this certificate have not been adhered to.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
At least two months before expiry a new application has to be submitted to the inspecting authority if the qualification should be certified once more.

Bemerkungen

Remarks:

1. Die erforderlichen Wiederholungsprüfungen der Schweißer sind der Handwerkskammer der Pfalz regelmäßig unaufgefordert nachzuweisen.
2. Die Güte der Werkstoffe muss durch Werksbescheinigungen belegt werden.
3. Entsprechend § 18 LBauO für RPL dürfen nur noch Materialien und Bauprodukte mit Ü-Zeichen (Übereinstimmungszeichen) entsprechend der Bauregelliste A verwendet werden.
4. Die Durchführung der "Werkseigenen Produktionskontrolle" gemäß Anlage 3 der Bauregelliste A ist zwingend vorgeschrieben.

Bemerkungen für das Schweißen an S355:

- Die Erweiterung des Geltungsbereiches der Bescheinigung beschränkt sich auf Grundwerkstoff S 355, dieser ist mit Abnahmeprüfungszeugnis nach DIN EN 10204-3.1 (mit 14-er Analyse) unter Beachtung von Element 507 der DIN 18800 Teil 7 :2008-11 zu belegen.
- Es dürfen keine Stumpfstöße an Formstählen geschweißt werden.
- Kopf- und Fußplatten dürfen bis zu einer Dicke von 25 mm geschweißt werden. Größere Dicken sind mit der "Anerkannten Stelle" abzustimmen.
- Hinsichtlich der Vorwärm- und Zwischenlagentemperaturen sind die Empfehlungen der DIN EN 1011-2 einzuhalten.

Allgemeines:

- Die Erweiterung gilt ebenso wie die Grund-Bescheinigung bis zum 22.09.2013, sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind oder die Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden.
- Die Allgemeinen Bestimmungen für die Grundbescheinigung gelten auch für die Erweiterung.

Verteiler:

cc.

1. Antragssteller (Original)

Applicant (Original)

3. Handwerkskammer Koblenz - Mainz - Trier

File

2. Oberste Bauaufsichtsbehörde

Principal Building Inspection Authority

4. z.d.A.